

Gemeinde Grapzow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 06/BV/153/2015 Datum: 26.08.2015 Verfasser: Ostwald, Monika Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Hundsteuersatzung der Gemeinde Grapzow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	24.09.2015	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Da die zur Zeit gültige Hundsteuersatzung aus dem Jahr 1997 ist, macht sich eine Überarbeitung erforderlich.

In der neuen Hundsteuersatzung der Gemeinde Grapzow wurden die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundesteuer dem aktuellen Stand angepasst.

Im § 5 der neuen Satzung wurde der Steuersatz für den 1. Hund von 26,00 € auf 30,00 €, für den 2. Hund von 51,00 € auf 55,00 €, für den 3. Hund und jeden weiteren von 62,00 auf 60,00 € festgesetzt.

Weitere Änderungen zur bestehenden Satzung wurden nicht vorgenommen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die Hundsteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2016.

Anlage/n:

Hundsteuersatzung